



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Vorsitzender Eike Holsten MdL
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

17. Mai 2023

Antrag: Rotenburger Erklärung zum Wolf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 6.6.23

Kreisausschuss am 15.6.23

Kreistag am 29.6.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW für die o.g. Sitzungen den nachstehenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt sich der Resolution des Landkreises Uelzen zum Umgang mit dem Wolf an, die am 25. April 2023 einstimmig verabschiedet wurde.

1. Die Europäische Kommission wird aufgefordert:

- a. unverzüglich den Schutzstatus der Tierart Wolf (*canis lupus*) auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen;
- b. für den Fall, dass sie zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wolf in Niedersachsen keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet werden sollte, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- a. die Europäische Kommission zur sofortigen Überprüfung des Schutzstatus der Tierart Wolf auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer I.) zu drängen;
- b. unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

(Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass

- i. eine regelhafte Bejagung des Wolfs auf Grundlage eines pro Landkreis festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind, (Jagdzeit),
- ii. und in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sog. Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht wird.

3. Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert:

- a. die Bundesregierung aufzufordern, die Europäische Kommission zur unverzüglichen Überprüfung nach Ziffer I. zu drängen,
- b. die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit unverzüglich die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorzunehmen,
- c. unverzüglich notwendige landesrechtliche Änderungen vorzunehmen, sobald der Bund die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorgenommen hat, insbesondere für den Wolf in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) eine Jagdzeit für die regelhafte Bejagung vorzusehen.

Begründung:

Der Wolf ist in Niedersachsen wieder heimisch und stellt insbesondere Weidetierhalter vor große Herausforderungen. Wolfsrisse von Weidetieren sind für die Halter mit hohen emotionalen und wirtschaftlichen Belastungen verbunden. Zudem beunruhigen verstärkte Sichtungen und Vorfälle wie im Februar 2023, als eine Radfahrerin auf dem Arbeitsweg nahe Visselhövede von drei Wölfen verfolgt wurde, immer mehr Menschen. Um ein erfolgreiches Nebeneinander von Mensch und Tier zu ermöglichen, braucht es ein aktives Wolfsmanagement, wie es in anderen EU-Staaten bereits umgesetzt wird.

Nach aktueller Rechtslage ist die Entnahme mittels Ausnahmegenehmigung nur in seltensten Fällen und mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich. Da der Wolf in Niedersachsen aktuell als bestandsgefährdet gilt, fällt er unter den besonderen Schutz des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen streng geschützten Arten (Anhang IV) und geschützten Arten (Anhang V). Nicht überall in der EU ist der Wolf streng geschützt, in einigen Gebieten gilt er nur als geschützte Art (Anhang V) und kann somit unter Auflagen entnommen werden. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dabei die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Entnahmen mit der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands vereinbar sind. Eine Abänderung der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene und Feststellung, dass der Wolf auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eine geschützte Art ist, würde eine Änderung des BNatSchG

ermöglichen und damit den Weg zur kontrollierten Entnahme ohne Ausnahmegenehmigung eröffnen.

Laut Bericht der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zum Wolfsmonitoring im vierten Quartal 2022 gibt es in Niedersachsen 44 Rudel, ein Wolfspaar und vier residente Einzelwölfe. Der Umfang der Wolfspopulation in Niedersachsen ist damit seit der ersten Sichtung von Wölfen 2011/2012 kontinuierlich angestiegen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Überprüfung zeigen wird, dass der Wolf in Niedersachsen (und Deutschland) keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nicht mehr benötigt. Notwendig ist stattdessen ein aktives Management des Wolfsbestandes durch regelhafte Bejagung.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten
(Vorsitzender)